

Frauke Stein, *Adelsgräber des 8. Jahrhunderts in Deutschland*. Text- und Tafelband. Germanische Denkmäler der Völkerwanderungszeit Serie A Band IX (Röm.-Germ. Kommission des Deutschen Arch. Instituts zu Frankfurt a. M.). Berlin 1967.

Ausgehend vom zuckerhutförmigen Schildbuckel (H. Zeiß) als Leitform und den ihm vergesellschafteten Beigaben unterscheidet die Verfasserin einen Süd- und einen Nordkreis innerhalb der spätmerowingischen Reihengräberkultur. Der Südkreis umfaßte die austrasisch-germanischen Provinzen des Merowingerreichs (Rheinlande, Baden-Württemberg, Schweiz, Thüringen, Bayern, Tirol und Oberösterreich), der Nordkreis die außerhalb des regnums verbliebenen friesisch-sächsischen Gebiete (östliche Niederlande, Westfalen, Niedersachsen, Holstein).

Als charakteristische Beigaben begegnen in den Männergräbern des Südkreises bestimmte Waffen (Spathen, Langsaxe, Axte, Pfeile, Lanzen, Schilde), Reitzubehör (Sporen, Trensen, Sattelbeschläge), Gürtelzubehör (drei- und vierteilige Garnituren, schmale Gürtel mit Riemenzunge), Gebrauchsgeräte (Messer, Scheren, Pinzetten, Feuerstähle, Ösennadeln) und Gefäße (aus Ton, Glas, Bronze und Holz), in den Frauengräbern Schmuck (Fibeln, Ohringe, Halsschmuck, Finger- und Armringe) und Trachtzubehör (Gürtelschnallen und -ketten, Wadenbinden und Schuhgarnituren). Auf Grund der Waffenformen und -kombinationen sowie der Ornamentik von Reit- und Gürtelzubehör erarbeitet die Verfasserin zwei relativchronologische Gruppen: die Zeitgruppen A (niedrige Schildbuckel vom Typ Walsum und Göggingen, Spathen vom Typ Schlingen, Saxscheiden mit großen perlrandverzierten Saxknöpfen, Lanzenspitzen vom Typ Egling, vierteilige wabenplattierte Garnituren und dreiteilige Garnituren mit überlangen Riemenzungen mit rundem Ende) und B (hohe Schildbuckel der oben genannten Typen, Spathen vom Typ Haldenegg, Lanzenspitzen mit Typ Pfullingen, Flügellanzenspitzen, Saxscheiden mit Orbändern, Sattelbeschläge, Schnallen mit rechteckigem Laschenbeschlag, breite Riemenzungen, überlange Riemenzungen mit spitzem Ende, Sporen-garnituren). Der Wandel von A bis B ist ferner gekennzeichnet durch eine Veränderung der Tracht, nämlich den Übergang von den drei- und vierteiligen merowingischen Garnituren zum schmalen Gürtel mit Riemenzunge. Beiden Zeitgruppen gemeinsam sind dagegen die Langsaxe, die sich durch ihre Länge (66–80 cm) von den älteren merowingischen Saxen unterscheiden.

Die Einordnung der relativ wenigen reichen Frauengräber des Südkreises in diese Zeitgruppen ist nicht ganz einfach. Die Gruppe A kann hier nicht genauer präzisiert werden, wohl aber die Gruppe B (Scheibenfibeln mit hohem Relief, Preßblechfibeln mit komplizierten Flechtbändern oder engem Flechtband, Bommelohrringe). Außerdem zeichnet sich eine Übergangsgruppe AB ab.

Für die absolute Datierung der Zeitgruppen gewinnt F. Stein einige Indizien aus münzdatierten Gräbern und aus der Ornamentik. Ihre Ansätze – 680 bis 710/20 für A, 700 bis 730 für AB, 710/20 bis 750 für B – kann man wohl akzeptieren.

Innerhalb des Südkreises zeichnen sich landschaftliche Verschiedenheiten ab zwischen dem Rheinland (Schilde vom Typ Göggingen aus süddeutscher Werkstatt, Schlaufen- und Nietsporen, Lanzen vom Typ Pfullingen), gelegentlich auch zwischen Bayern (Häufigkeit der Langsaxe als Hauptwaffe sowie der streifentauschierten Sporen, Kolbenarmringe mit Beziehungen zu den Awaren) und Alemannien. Deutlicher noch sind die Unterschiede in der Frauentracht der Phase III zwischen den Franken (gleicharmige Fibeln, Preßblech- und Rechteckfibeln, Stabriemenzungen) einerseits, den Alemannen und Bayern andererseits (vorwiegend Scheibenfibeln, Waden- und Schuhschnallengarnituren, m. E. auch die Bommelohrringe mit awarischen Bezügen).

Im Nordkreis setzte die Sitte der Waffenbeigaben in größerem Ausmaß erst mit dem späteren 7. Jahrh. ein. Charakteristisch für die Männergräber sind Schildbuckel vom Typ Galgenberg und bestimmte Waffenkombinationen in zeitlich verschiedener Schichtung (Saxe und breite Lanzenspitzen, Schwerter und Flügellanzen). Die Frauengräber zeigen eine große Vielfalt der Beigaben, darunter Schlüssel, Nadelbüchsen und Messer. Im Formengut lassen sich Beziehungen zu den Rheinlanden und zu Skandinavien nachweisen. Zeitlich entsprechen die Waffengräber mit Sax und breiter Lanzenspitze den Gruppen A und B des Südkreises (Nachweis durch Typenvergleich), während die Gräber mit Schwertern und Flügellanzen eine Spätgruppe C (750–800) bilden, die im Süden keine Entsprechung an Gräbern mehr hat, aber an Einzelfunde angeschlossen werden kann.

Für den Südkreis sind relativ deutliche Aussagen über die Männer- und Frauentracht möglich. Das Unter-



gewand bestand durchweg aus Leinen, das Obergewand aus Wolle. Der in St. Severin/Köln bestattete Sänger trug außerdem ein ledernes Obergewand, lederne Handschuhe und Schuhe. Beinbinden oder Strümpfe wurden durch Lederriemen gehalten. Brokat diente der Verzierung der Gewänder und Gürtel. Schwerter wurden wahrscheinlich wie im 7. Jahrh. am Leibgurt oder auch an einem besonderen Waffengurt getragen; Frauen trugen ihre Gebrauchsgegenstände gleichfalls am Gürtel, der durch eine Schnalle geschlossen oder auch geknotet war. Schleier wurden durch Stoff- oder Blechbänder gehalten, Ohrringe am Ohr oder an der Haube befestigt.

Der heidnische Brauch der Beigabe von Speisen war im 8. Jahrh. im Südkreis nicht mehr üblich, die Bestattung in großen Reihengräberfeldern war selten geworden. Meist liegen kleinere Gräbergruppen, gelegentlich auch Einzelgräber vor. Vorherrschend war das Erdbegräbnis ohne Steinschutz, doch kommen Rollsteinpackungen und Plattengräber vor. Die Bestattungen erfolgten meist in Flachgräbern. Gelegentliche Bestattungen unter flachen Kugeln, besonders bei den Alemannen des Schwarzwaldvorlandes, dienen wohl der Kennzeichnung einzelner Grablegen, die vielleicht von anderen abgesondert auf eigenem Grund angelegt wurden. Allgemein scheinen reichere Gräber tiefer ausgehoben, mit Platten ausgelegt, trocken gemauert oder durch Steine geschützt zu sein, außerdem Holzsärgen aufzuweisen.

Die Beigabensitte wurde regional verschieden lange beibehalten. Am frühesten wurde sie an der Mosel und in Ribuarien aufgegeben (um 680), es folgten die Franken im Rhein-Maingebiet und die Alemannen (um 700) bis auf die Ostschwaben (um 720 oder 750), schließlich die Bayern und die niederrheinischen Franken (um 750).

Im Nordkreis bestand die Sitte bis um 800 fort, z. T. mit deutlicher heidnischer Färbung. Speisebeigaben, sogar Futterbeigaben für Pferde blieben üblich. Körperbestattungen überwogen, doch kamen Brandgräber an der mittleren Weser bis zum Ende des 8. Jahrh. vor. Im Westen des Kreises finden sich Hinweise auf einen ausgedehnten Totenkult, bei dem vielleicht auch die Pferdegräber eine Rolle spielten. Bis zur Mitte des 8. Jahrh. waren die Gräber im ganzen Kreis süd-nördlich oder nord-südlich ausgerichtet. Seit der Mitte des 8. Jahrh. setzte sich die Orientierung durch, in Westfalen und Mitteldeutschland sogar bei den Pferdegräbern. Wenn die Verfasserin die Neuerung auf die christliche Mission zurückführen will, so wäre immerhin zu bedenken, daß die Sachsen sich bis ins letzte Viertel des 8. Jahrh. der Mission nicht aufschlossen. Die Toten des Nordkreises wurden in Hügel- oder Flachgräberfeldern beigesetzt, die Gräber in Moränengebieten gelegentlich durch Steinkränze um den Hügel markiert. Größere Grabtiefen und holzversteifte Grabkammern scheinen durchweg charakteristisch zu sein für reichere Gräber. Neben Baumsärgen kamen auch Brettersärgen vor.

In der Bestimmung der reichen Gräber geht F. Stein neue Wege. Eine Gruppierung nach Waffenkombinationen lehnt sie für die von ihr behandelte Spätzeit mit Recht ab, da die Waffenbeigaben unter christlichem Einfluß und Veränderungen im Erbrecht schon hier und dort aufgegeben werden konnten. Außerdem kann sie wahrscheinlich machen, daß im Gebrauch von Spatha und Langsax Unterschiede zwischen den Alemannen und Bayern bestanden. Unter diesen Umständen wird das Auftreten von Edelmetallen und Bronze, das in Relation zur starken Verknappung dieser Materialien seit der Mitte des 7. Jahrh. gesehen werden muß, zu einem wertvollen Kriterium. Als weitere Kriterien kommen hinzu die Qualität der kunstgewerblichen Erzeugnisse und der Waffen (damaszierte Schwerter), das Auftreten von Reitzubehör und anderen Beigaben (Trinkgefäße, Leier, Falke), die auf eine gehobene Lebensweise schließen lassen, und die schon erwähnte Form der Bestattung (Grabanlage).

Die reichen Gräber der Spätzeit finden sich nur noch selten in den älteren Reihengräberfeldern, wo sie dann wohl regelmäßig auch einen besonderen Platz einnahmen. Die Mehrzahl stammt aus kleineren späten Gräbergruppen, die nur z. T. weiter ins 7. Jahrh. hinaufreichen. Außerdem gibt es Einzelgräber und Gräber in oder bei Kirchen. Die Analyse der kleineren Gruppen zeigt, daß die Bestatteten zu einer Hofgemeinschaft gehören können, in der die soziale Differenzierung nicht sehr stark ausgeprägt war (Lienheim, Kr. Waldshut), oder aber zu einer Siedlungsgemeinschaft, in der eine herausragende Herrenfamilie über zahlreiche abhängige Hilfskräfte gebot (Wiesloch, Kr. Heidelberg u. a. m.).

Von besonderem Interesse sind die kleineren Grabgruppen oder Einzelgräber, die sich abgesondert von größeren Gräberfeldern finden, und zwar in Beziehung zu größeren Hofanlagen am Rande oder im Kern alter Siedlungen, oft auch in Beziehung zu Kirchen, so daß sich eine Dreiergruppe Hof, Gräberfeld, Kirche ergibt. Dabei stellt sich die Frage nach der Priorität von Grab resp. Gräbergruppe und Kirche. Sie kann nicht immer mit Sicherheit nach der einen oder anderen Seite beantwortet werden. Indessen sind doch in einigen Fällen Stiftergräber nachzuweisen, die auf die Errichtung einer Eigenkirche durch die bevorzugt Bestatteten oder einen ihrer Angehörigen schließen lassen. Man wird bei der chronologischen Fixierung der ersten grundherrlichen Eigenkirchen allerdings vom Kölner Dom absehen müssen, dessen Gräber sowohl der Zeitstellung wie der Ausstattung nach in die Nähe der merowingischen Königsbestattungen gehören. Die Merowinger ließen sich zwar seit Chlodwig in den von ihnen gegründeten oder erneuerten Kirchen beisetzen, doch können diese Kirchen (S. Geneviève, St. Germain-des-Prés, St. Denis) ihrem Rechtscharakter nach noch nicht als Eigenkirchen bezeichnet werden. Sieht man also von Köln ab, so bleiben als Erstbelege die Kirchen von Morken (Kr. Bergheim/Erft) und Tuggen (Kanton Schwyz), von denen aber nur die zweite



wahrscheinlich gleichzeitig mit den Gräbern der 'Stifterfamilie' errichtet wurde, und zwar in der zweiten Hälfte des 7. Jahrh.

Die Stifter wurden in der Regel wohl in zentraler Lage innerhalb der Kirche bestattet, manchmal aber auch an der Längswand des Kirchenschiffs, in einigen Fällen vielleicht sogar unmittelbar neben der Kirche. Daß man im Abendland das Verbot, innerhalb der Kirche zu bestatten, nicht streng einhielt, hat unlängst B. Kötting gezeigt (Der frühchristliche Reliquienkult und die Bestattung im Kirchengebäude [Köln-Opladen 1965], besonders S. 34, wo ad 797 vom alten Brauch des Begräbnisses in der Kirche die Rede ist). Aus der Tatsache, daß die bekannten 'Stiftergräber' nicht durchweg zu den reichsten der 'reichen Gräber' gehörten, folgert F. Stein, daß alle in den 'reichen Gräbern' bestatteten Grundherrn durchweg in der Lage waren, eine kleinere Kirche in Holz oder Stein zu erbauen und für ihre Unterhaltung zu sorgen.

Die Frage, ob eine Kontinuität zwischen der für das späte 5. Jahrh. und frühe 6. Jahrh. eindeutig bezeugten Führungsschicht und der Oberschicht der spätmerowingisch-frühkarolingischen Zeit bestand, kann die Verfasserin überzeugend positiv beantworten. Wenn der Schwerpunkt der reichen Grabfunde sich anscheinend von den Franken auf die Alemannen (und Bayern) verlagerte, so ist dies durch einen Wandel der Beigabensitte bei den Franken zu erklären, deren Oberschicht sich seit der zweiten Hälfte des 7. Jahrh. nicht mehr in voller Waffenrüstung, sondern nur noch mit Trachtzubehör bestatten ließ. Die linksrheinische Oberschicht ist daher in der Spätzeit nicht mehr durch Grabfunde zu erfassen. Am Beispiel der Testamente Erminethruds (ca. 700) und Adalrhams (806) kann F. Stein zeigen, daß Heergewäte und Gerade im Zuge der Verchristlichung der Kirche vermacht wurden, falls keine direkten Erben vorhanden waren. Die Hypothese, daß die Oberschicht, die im 8. Jahrh. noch an der Beigabensitte festhielt, die Übergabe von Heergewäte und Gerade durch andere Schenkungen *pro salute animae* an die Kirche ablöste, bleibt vorerst freilich eine bloße Vermutung.

Im Nordkreis war der Mangel an Edelmetallen noch sehr viel spürbarer als im Süden, so daß schon Verzierungen von Eisen mit Silber und Bronze ein Indiz für Gräber der Oberschicht darstellen. Weitere Indizien sind außer der Sorgfalt der Grabanlage (größere Tiefe, hölzerne Grabkammern, Holzverschalungen und Särge), die Qualität von Waffen und Schmuck, die Beigabe von Pferden und Falken, das Reitzubehör, in Frauengräbern auch der als Symbol der Hausgewalt gedeutete Schlüssel, schließlich der Fahnenbeschlagnagel (bisher als 'Lanzenschuh' angesehen). Die reichsten Gräber sind durch die Beigabe eines Sattels charakterisiert.

Nach dem gegenwärtigen Stand der Forschung gab es im Nordkreis nur wenige größere (100–200 Bestattungen) und zahlreiche kleinere Grabfelder (20–70 Bestattungen), die kleineren Siedlungsgemeinschaften um einen größeren Hof zuzuordnen sind. In diesen Gruppen gehören mehrere Waffengräber durchweg verschiedenen Generationen an, und die Waffenbeigabe wird nicht selten in der zweiten Hälfte des 8. Jahrh. durch die Beigabe des Fahnenbeschlagnagels abgelöst. Die Verfasserin schließt daraus, daß die Waffenbeigabe, resp. die Beigabe des Fahnenbeschlagnagels wahrscheinlich auf das Oberhaupt der jeweiligen Siedlungsgemeinschaft beschränkt war. Die Hofherren haben anscheinend meist über zahlreiche Hilfskräfte verfügt. Neben ihren Gräbern finden sich gelegentlich andere, die Berittenen zugewiesen werden müssen (Sporenbeigabe). Die 'reichen' Gräber finden sich wie die des Südkreises durchweg in den fruchtbaren Altlandschaften und zwar in verkehrsgeographisch günstiger Lage.

Die Sitte, Heergewäte und Gerade ins Grab zu geben, ist im Norden nur an der mittleren Weser kontinuierlich seit der Spätantike nachzuweisen. Außerhalb des Wesergebietes müssen im 6. und 7. Jahrh. andere Bestattungssitten üblich gewesen sein, zu denen wohl wie in Dänemark und Schweden Totenopfer gehörten. Die Wiederaufnahme der Beigabensitte durch die Oberschicht dürfte auf kulturelle Kontakte mit dem Südkreis zurückzuführen sein, zumal sie zeitlich mit einem Waffenimport aus dem Süden zusammenfiel. Der Übergang von der Waffen- zur Fahnenbeigabe kann mit der Einführung des Christentums und des neuen fränkischen Erbrechts zusammenhängen. Die Beigabensitte wurde offenbar schon vor der Auflassung der alten Bestattungsplätze aufgegeben: Ein Zusammenhang mit der Anlage von Kirchhöfen bestand also nicht.

Zusammenfassend unterscheidet F. Stein in der archäologisch erfaßten Oberschicht des Südkreises drei Gruppen: die Besitzer größerer Höfe (einfach ausgestattete Waffengräber), die *primi inter pares* in einer dörflichen Gemeinschaft (etwas reicher ausgestattete Gräber) und die führenden Familien einer Landschaft (sehr reiche Gräber, meist im Zusammenhang mit sehr ärmlichen oder beigabenlosen Bestattungen). Sie konfrontiert diese archäologisch festgestellten Gruppen mit den sozialen Schichten der schriftlichen Quellen und schließt für eine Identifizierung überzeugend die einfachen *liberi* ('Königsfreie') wie die Reichs- aristokratie fränkischer Herkunft aus. Es bleiben die gelegentlich auch in den Volksrechten genannten *potentes, maiores natu, nobiliores terrae*, die als grundbesitzende Stifter und Schenker in den Urkunden in Erscheinung treten (Bosl), d. h. der altalemannische und altbayerische Stammesadel resp. die als *nobiles* bezeichneten Hochfreien. Der Hinweis auf die bereits bekannte alemannische Beatasippe (Haukloster Lützelau am Züricher See) wird ergänzt durch die Ergebnisse einer im Anhang beigefügten Untersuchung von F. Prinz, der Beziehungen der sehr reichen Gräber von Pfaffenhofen (Tirol) und Polling (Landkreis Weilheim) mit den Huosi des Reitergrabs von Uttenkofen mit der Gründerfamilie des Klosters Metten

herstellt, die im Dienst der Agilolfinger stand und wohl zu den bayerischen Hochfreien (*nobiles*) zu rechnen ist. Im Nordkreis sind historische Präzisierungen dieser Art noch nicht möglich. Man kann hier nur allgemein die reichen Gräber auf die *nobiles* der *Lex Saxonum*, die sehr reichen hypothetisch auf Satrapen Bedas beziehen.

Das Abschlußkapitel ist wegweisend für die schon vielerorts angebahte Zusammenarbeit zwischen der frühmittelalterlichen Archäologie und der traditionellen Historie, von der man in Zukunft weitere wesentliche Erkenntnisse im Bereich der Geschichte des Frühmittelalters, insbesondere für die frühmittelalterliche Sozial- und Wirtschaftsgeschichte erwarten darf. Der Rezensent hat als Vertreter der traditionellen Historie keine Kompetenz in spezifisch archäologischen Fragen. Von seiner Disziplin aus vermag er keine Einwände gegen die von großer Sachkenntnis und klarem geschichtlichem Blick zeugende große Untersuchung Frauke Steins zu erheben – es sei denn, daß die vermuteten christlichen Einflüsse im Nordkreis manchmal etwas zu früh angesetzt erscheinen. Vermutlich werden archäologische Sachkenner die eine oder andere Frage noch diskutieren (wie z. B. die Deutung des 'Lanzenschuh' als Fahnenbeschlagn oder das Gesamtproblem der sozialen Differenzierung). Doch wird dies kaum etwas an der Feststellung ändern, daß die 'Adelsgräber des 8. Jahrhunderts in Deutschland' als ein Markstein der Frühmittelalterforschung anzusehen ist, der grundlegend neue Erkenntnisse bringt und der weiteren historischen und archäologischen Forschung eine Fülle neuer Gesichtspunkte vermittelt.

B o n n

E. E w i g